

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 16 (1918)
Heft: 10

Artikel: Verband angestellter Grundbuchgeometer der Schweiz
Autor: Baumann, Karl / Emery, Charles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-185052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verursacht durch den Beschluß des Bundesrates, die Teuerungszulage erst vom Jahre 1918 an zu gewähren, haben sich eine Anzahl Privatgeometer zusammengetan, um an den h. Bundesrat eine Eingabe um Ausrichtung einer Teuerungszulage für das II. Semester 1917 und Erhöhung der Zulage pro 1918 zu richten. Bei dieser Gelegenheit wurde die absolute Notwendigkeit der Gründung eines eigenen Verbandes erkannt. Der neutrale „Schweizerische Geometerverein“ kann die Interessen der selbständig erwerbenden Grundbuchgeometer nicht in genügendem Maße vertreten. Dem einstimmig von der Versammlung gefaßten Beschlusse ging eine gründliche Diskussion voran, in der das „Für und Wider“ besprochen wurde. Den Bestrebungen des Schweizerischen Geometervereins soll absolut kein Abbruch getan werden. Der neue Verband wird sich nur mit der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder beschäftigen.

Th. B.

Verband angestellter Grundbuchgeometer der Schweiz.

Der raschere Pulsschlag des sozialen Lebens, die erhöhte Intensität des Existenzkampfes haben fast durchwegs zur Differenzierung der Erwerbsklassen nach den Interessen einzelner Gruppen geführt. Die stete Hoffnung auf bessere Zeiten, die Aussichten auf verhältnismäßig leichte Etablierungsmöglichkeiten als Unternehmer, gepaart mit schlecht angebrachtem Konservatismus, haben den Geometer bis dato behindert, durch Organisation seiner Kräfte zeitgemäßen sozialen Neuerungen auch in seinem Berufe Eintritt zu verschaffen. Leider bedurfte es erst der schweren Begleiterscheinungen des Weltkrieges, um unter den angestellten Grundbuchgeometern Wünsche nach Zusammenschluß und Einigkeit laut werden zu lassen.

Zahlreiche Schreiben aus allen Gauen des Landes ermutigten das provisorische Initiativkomitee, die Idee eines Angestelltenverbandes zu verwirklichen. So schuf die am 8. September in Olten tagende Versammlung, zu der in Nr. 8 der „Schweizerischen Geometerzeitung“ alle angestellten Grundbuchgeometer eingeladen wurden, eine Organisation, deren Grundsätze an dieser Stelle kurz erörtert sein mögen, um die Herren Arbeitgeber wie

die Angestelltenkollegen über unser generelles Programm zu unterrichten.

Lohnkämpfe und Reformierungsbestrebungen mit ihren oft unerquicklichen Begleiterscheinungen gehören gewiß nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens und wir begreifen es sehr wohl, wenn unsere Arbeitgeber dieser Neuerung in unserem Berufe im ersten Moment etwas resigniert gegenüberstehen sollten. Darum sei hier versucht, die **Stellung** des Geometers ganz allgemein gegenüber dem Bunde zu analysieren, um daraus die Stellung des Angestellten zum Arbeitgeber ableiten zu können.

Infolge der Taxierung der Grundbuchvermessungen durch den Bund und der Festsetzung einer sogenannten Minimaltaxation als Grundlage für die Vergütung der Vermessungen, setzt sich der Bund dem Geometer gegenüber, im Vergleiche mit andern verwandten Berufen, in ein Ausnahmeverhältnis. Diese Begrenzung der freien Konkurrenz weist uns nun logischerweise den Weg, wo und auf welche Weise Reformbestrebungen in unserem Berufe unternommen werden müssen. In seinen Maximaltaxationen setzt der Bund stillschweigend Lohnansätze voraus, deren Größe sich im Akkordpreis der direkten Beurteilung durch den Angestellten entzieht, und in den meisten Fällen kann eine Verweigerung von Lohnaufbessungen des Arbeitgebers gegenüber den Angestellten als wirkliches finanzielles Unvermögen infolge niedriger Akkordansätze ausgelegt werden. Der Vorstand des Verbandes angestellter Grundbuchgeometer hat sich dann auch von dieser Erkenntnis leiten lassen und wünscht die zeitgemäßen Reformen im Vereine mit den pendenten und eventuell weiteren Bestrebungen der Herren Arbeitgeber zu lösen, da eine Besserstellung ihrer Angestellten von nicht zu unterschätzenden Vorteilen für sie selbst ausfallen wird, was uns in folgenden Zeilen zu beweisen gestattet sei.

Innert verhältnismäßig kurzer Zeit hat sich unser Beruf eine Anzahl technische Errungenschaften dienstbar gemacht, um seine Leistungsfähigkeit namentlich qualitativ nach Möglichkeit zu steigern. Will man mit Rücksicht auf einen konkurrenzfähigen Betrieb sich aller dieser Apparate bedienen, so erfordert die Etablierung große Opfer an Geld. Die leidige Geldentwertung, diese unangenehme Folge des Weltkrieges speziell für den kleinen Sparer, hat die Etablierungsmöglichkeiten für den Geometer

noch erschwert. Trotzdem finden sich immer wieder Kollegen, die Energie und Geld opfern, um mit einem reduzierten Betriebe wenigstens einigermaßen höher als auf die spärliche Besoldung eines Angestellten zu kommen. Dabei genießt er allerdings die Genugtuung eines Unternehmers, dessen Verdienst aber in krassem Gegensatze zu der großen Verantwortung steht. Diese Zustände müssen doch gewiß den Großteil der etablierten und akkreditierten Firmen zu der Einsicht gebracht haben, daß dieser Dezimierung unseres Standes nur eine Lohnreform vorbeugen kann, und daß diese aus obigen Gründen im Interesse des Arbeitgebers wie des Angestellten ist.

Ferner kann eine Auswanderung nach dem Kriege, deren katastrophale Folgen für die schweizerische Volkswirtschaft man sich an eingeweihter Stelle nicht verhehlt, ganz gut oder gar sehr wahrscheinlich auch ihre unangenehmen Konsequenzen auf unserm Arbeitsmarkte zeitigen, um so mehr aber, wenn bis dahin nicht bessere Lohnansätze dem Geometer ein seinem sozialen Niveau entsprechendes Auskommen sichern. Ein Mangel an Arbeitskräften hätte aber ein Steigen der Löhne unbedingt zur Folge und der Arbeitgeber käme in die unangenehme Lage, wohl oder übel diese Lohnerhöhungen bis zur nächsten Regelung mit dem Bunde auf sein eigenes Verlustkonto zu buchen.

In der Annahme, daß sich die Herren Arbeitgeber obigen Tatsachen nicht verschließen werden und uns in ihrem höchst eigenen Interesse, sowie aus Kollegialität in unsern Bestrebungen unterstützen werden, hat die Versammlung in Olten beschlossen, die Angliederung unseres Verbandes als Sektion des Zentralvereins nachzusuchen. Die Verhinderung einer Spaltung im Schweizerischen Geometerverein kann eingedenk der Stellung der Grundbuchgeometer zum Bunde und der gemeinsamen wissenschaftlichen Bestrebungen nur beiden Teilen von Vorteil sein. Der Vorstand des Verbandes verwahrt sich ausdrücklich gegen Unterschiebung bolschewistischer Tendenzen und konstatiert, daß die Reformbestrebung der Angestellten nichts gemein hat mit dem Leitsatz der Lohnbewegungen der Arbeiterorganisationen.

Wir glauben kaum, daß es einer weiteren Propaganda für unsere Sache bedarf, als zum Schlusse auf den Bundesratsbeschuß vom 5. Juli 1918 (Nr. 8 der „Schweizerischen Geo-

meterzeitung“) hinzuweisen, wonach uns für 1917 überhaupt jede Teuerungszulage und Grenzdienstentschädigung abgesprochen werden soll. Wie viel von den für 1918 bewilligten 20 % Teuerungszulage dem Angestellten zufallen, ergibt sich aus der bloßen Einsicht, daß in diesem Posten Gehilfenlöhne mit 100 %, Papier etc. bis 300 % Teuerung berücksichtigt sein wollen. Kein Wunder, daß diese Ausnahmebehandlung ein tiefgreifendes Befremden unter den angestellten Grundbuchgeometern ausgelöst hat. Wir appellieren speziell auch an das Solidaritätsgefühl unserer Kollegen in Staats- und Gemeindestellen, denen ja fast durchwegs von seiten der Behörden den Verhältnissen entsprechend entgegengekommen wurde, und gerade deshalb hoffen wir, auf ihre Unterstützung rechnen zu dürfen.

Der Verband angestellter Grundbuchgeometer wird sich in der Zukunft mit weiteren wichtigen Problemen, wie Krankenkasse, Stellenvermittlung etc. zu befassen haben. Darum laden wir alle angestellten Grundbuchgeometer ein, dem Verbands durch ihren Beitritt zu den notwendigen moralischen und finanziellen Kräften zu verhelfen.

Im Namen des Vorstandes
des Verbandes angestellter Grundbuchgeometer,

Der Präsident:

sig. *Karl Baumann*, Zürich, Weinbergstraße 80.

Der Aktuar:

sig. *Charles Emery*, Baden, Dynamostraße 23.

Die Redaktion gibt den beiden Einsendungen aus den Kreisen der Privatgeometer und deren Angestellten mit ihren separatistischen Bestrebungen in der Vereinszeitschrift Raum, trotzdem der Zentralvorstand zu diesen Fragen noch nicht Stellung nehmen konnte, in der Meinung, daß dadurch eine Orientierung geboten werde. Wir möchten immerhin zu bedenken bitten, daß eine bedeutende Vermehrung der Vermessungskosten die schon jetzt sich zeigende Opposition gegen die Grundbuchvermessung verstärkt und so leicht das Gegenteil von dem, was die Geometerschaft erstrebt, erreicht werden könnte. *Red.*
